

Versteigerungsbedingungen der Arbeitsgemeinschaft Krone/Adler e. V.

Stand: 1. Dezember 2016

Die Arge Krone/Adler bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, im Rahmen vereinsinterner Auktionen Marken, Briefe, Ganzsachen und anderes philatelistisches Gut, vorzugsweise des Gebietes Deutsches Reich von 1875-1900, anzubieten und zu erwerben. Diese Auktionen werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung und der Herbsttagung durchgeführt.

Die folgenden Bedingungen werden von jedem Einlieferer durch seine Einlieferung und von jedem Kaufwilligen durch sein Gebot in vollem Umfang anerkannt.

Einlieferungsbedingungen

Die eingereichten Lose sollen einen Mindestwert von 5,- Euro haben. Die Lose sind mit ausreichender Beschreibung (möglichst als Datensatz) und mit Scans von 300 dpi einzuliefern. Sie sollen mit einem Ausrufpreis versehen bis spätestens 6 Wochen vor der Auktion eingeliefert werden. Die Katalogbeschreibung richtet sich nach den Angaben des Einlieferers, kann aber durch den Auktionator ergänzt oder berichtigt werden. Für die Echtheit des philatelistischen Gutes garantiert der Einlieferer.

Zweifelhaftes und ungeeignetes Material wird dem Einlieferer zurückgegeben. Eventuelle Regressansprüche wegen falscher Beschreibung sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Loses an den Auktionator zu richten. Der Regress bezieht sich immer auf den Einlieferer. Jeder Einlieferer ist im Regressfall damit einverstanden, dass der Auktionator den Erwerber des Loses an den Einlieferer verweist und der Auktionator die Anschrift des betreffenden Einlieferers zum Zwecke der Einigung bekanntgibt.

Versteigerungsbedingungen:

1. Den Zuschlag erhält der Meistbietende.
Folgende Steigerungssätze werden zugrundegelegt:

bis 20,- Euro	1,- Euro
20,- – 50,- Euro	2,- Euro
50,- – 100,- Euro	5,- Euro
über 100,- Euro	10,- Euro

Generell sind Untergebote bis 10% zulässig.
2. Der Zuschlag eines Loses verpflichtet zur Abnahme. Der Betrag einer Auktionsrechnung ist sofort fällig. Zahlt der Käufer nicht, ist er zum Schadensersatz verpflichtet und wird von weiteren Auktionen ausgeschlossen.
3. Zum Zuschlag wird jeweils eine Gebühr von 10% von Einlieferer und Erwerber erhoben. Bei unverkauften Losen wird bei einem Ausrufpreis bis 50,- Euro eine Gebühr von 0,50 Euro, über 50,- Euro von 1,- Euro je Los erhoben.
4. Ansprüche jeder Art gegen den Auktionator sind Ansprüche gegen die Arge Krone/Adler. Der Auktionator selbst haftet nur für eigene unredliche Handlungen.